CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 25.01.2023

Änderung der Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Abs. 6 Sätze 1-3 der Entschädigungssatzung wird wie folgt gefasst:

Stadtverordnete, Magistratsmitglieder und Ortsvorsteher/innen, die ausschließlich am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €. Für die Zeit der Überlassung eines Tablet-PC oder ähnlichen Endgerätes durch die Stadt zur Verwendung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit vermindert sich diese Entschädigung für jeden vollen Monat auf 5,00 €. Für die übrigen Mitglieder der Gremien beträgt diese Entschädigung 5,00 € im Monat.

Begründung:

Es ist vorgesehen, künftig auch Stadtverordneten die Möglichkeit einzuräumen, zur Nutzung im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Tablet-PC zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Entschädigungssatzung mit der monatlichen Pauschale für den ausschließlichen elektronischen Sitzungsdienst neben den anfallenden privaten Druckkosten

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
c/o Dr. Jochen Ohl
In der Schliem 2
64823 Groß-Umstadt

Telefon: 0151 20471630
info@cdu-gross-umstadt.de
www.cdu-gross-umstadt.de

insb. auch die Nutzung eines beliebigen PC abgelten soll, ist es folgerichtig, die unentgeltliche Ausstattung von Ehrenamtlichen mit entsprechenden Geräten in der Höhe der Aufwandsentschädigung mindernd zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Gremienmitglieder, die von der Stadt bereits mit einem entsprechenden Endgerät ausgestattet wurden. Die bisher schon geringere Pauschale für sonstige Gremienmitglieder bleibt unberührt, auch wenn sie den von der Stadt zur Verfügung gestellten Tablett-PC nutzen.

Das Wort „maximal“ in Satz 1 wird gestrichen, da bisher und künftig die geltenden Sätze gewährt wurden bzw. werden und es sich von Anfang an nicht um Höchstbeträge gehandelt hat.

Informativ: In der aktuellen Entschädigungssatzung lautet § 3 Abs. 6 wie folgt:

Stadtverordnete, Magistratsmitglieder und Ortsvorsteher/innen, die ausschließlich am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 15,00 €. Für die übrigen Mitglieder der Gremien beträgt diese Entschädigung 5,00 € im Monat. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie z.B. Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Papier- und Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

Für die Fraktionsarbeit wird den Fraktionsvorsitzenden zusätzlich jeweils eine Sitzungseinladung mit Anlagen in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ohl

Dr. Jochen Ohl
Fraktionsvorsitzender